

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„380-kV-Freileitung Kraftwerk Jänschwalde - Umspannwerk Preilack
Mastumbau Mast 2“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 13. Februar 2024

Die Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH betreibt eine 380-kV-Freileitung vom Kraftwerk Jänschwalde zum Umspannwerk Preilack. Die Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG) plant am Industriestandort „Kraftwerk Jänschwalde“ die Errichtung und den Betrieb einer 380-kV-Schaltanlage. Diese Schaltanlage soll an den Mast 2 auf dem Gelände des Kraftwerkes Jänschwalde angeschlossen werden. Dazu wird am Mast eine zusätzliche Einebenentraverse angebracht. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Umbau des bestehenden Masten Nr. 2.

Der Einwirkungsbereich des Vorhabens beschränkt sich auf das Werksgelände der LEAG.

Die LEAG im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH beantragt die Zulassung im Anzeigeverfahren nach § 43f EnWG.

Das Vorhaben soll durch ein Anzeigeverfahren nach § 43f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zugelassen werden. Nach § 43f Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 EnWG sind Änderungen nur dann unwesentlich, wenn nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hierfür keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach den §§ 5, 9 UVP in Verbindung mit den Nummern 19.1.4 der Anlage 1 zum UVP war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

Das Vorhaben sieht eine Erweiterung des Mastes M2 durch eine Einebenentraverse vor. Durch das Vorhaben sind keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVP aufgeführten Schutzkriterien betroffen.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVP). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/486400) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 41, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 08. Oktober 2023 (BGBl. I S. 2023, 272)
- Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) geändert worden ist

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe